

**Anmerkung der Aktuarin:**

Aus technischen Gründen ist kein Wortprotokoll möglich. Auf Wunsch des Einwohner- bzw. Gemeinderats wird dies eine «Protokoll-SKIZZE» genannt. Ich bitte um Entschuldigung.

PROTOKOLL-SKIZZE

DER 7. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2021,

8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 9. Dezember 2021
in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

19:00 – 22:00

Präsenz

20 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Thomas Leuzinger (AL), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander, Ruedi Meier

Gemeindeschreiberin: Barbara Pantli

Aktuarin: Fabienne Witschi

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Herbert Hirsiger (SVP)

Entschuldigt

-

Protokoll

Wir werden das Protokoll der 6. Sitzung vom 11. November 2021 erst an der ersten Sitzung im Jahr 2022 genehmigen.

Mitteilungen

Aufgrund der momentanen Corona-Situation und den neuen Regeln müssen Sie die Maske an Ihrem Platz und beim Sprechen anbehalten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit Brief vom 15. November 2021 erklärt Peter Gloor per 31. Dezember 2021 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat. Er schreibt:

«Lieber Herbert

Mit grosser Freude bin ich im Einwohnerrat seit 1985 vertreten und immer habe ich die gute Zusammenarbeit auch mit anderen Parteien sehr geschätzt. Nun ist es Zeit, meinen Rücktritt auf den 31.12.2021 bekannt zu geben. Ich wünsche allen Einwohnerräten weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit. Freundliche Grüsse, Peter Gloor.»

Peter Gloor wurde per 1. Januar 1985 in den Einwohnerrat gewählt. Bereits 1988 wurde er Vizepräsident, da Edgar Studer zurücktrat. Er war 1989 und 2001 Einwohnerratspräsident und damit höchster Neuhauser.

Per 1. Januar 1989 wurde er auch in den Kantonsrat gewählt, dem er bis Ende 2013 angehörte. Zudem war er unter anderem Mitglied der Aufsichtskommission der Gemeindewerke, der Ombudsstelle der Alters- und Pflegeheime, der Aufsichtskommission der Alters- und Pflegeheime, der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall sowie Mitglied der Verwaltungskommission der Fernheizwerk AG und bis Ende 2020 Mitglied des Stiftungsrats Dr. Martin-Schindler-Escher-Stiftung.

Ich danke Peter Gloor an dieser Stelle für sein jahrzehntelanges Engagement zum Wohle unserer Gemeinde und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute, vor allem aber gute Gesundheit.

Die Ersatzwahl für die Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke wird für die Sitzung vom 13. Januar 2022 traktandiert werden.

Mit Brief vom 2. Dezember 2021 erklärt Urs Hinnen per 31. Dezember 2021 seinen Rücktritt aus der GPK. Er schreibt:

«Lieber Herbert

Nach sieben Jahren Mitgliedschaft in der GPK ist für mich der Zeitpunkt zum Rückzug aus diesem Gremium gekommen. Gerne werde ich einem Kollegen aus der AL-Grünen-Fraktion Platz machen.

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt per Ende 2021.

Beste Grüsse, Urs Hinnen»

Urs Hinnen wurde per 22. Januar 2015 in die GPK gewählt und ist seither aktiv mit dabei. In den Jahren 2011 und 2021 amtierte er als Vizepräsident des Einwohnerrates und 2012 wurde er zum Einwohnerratspräsident und damit höchstem Neuhauser gewählt.

Ich danke Urs Hinnen an dieser Stelle für sein jahrelanges Engagement zum Wohle unserer Gemeinde und wünsche ihm für seine berufliche wie private Zukunft weiterhin alles Gute, viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit.

Die Ersatzwahl für die GPK der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird für die Sitzung vom 13. Januar 2022 traktandiert werden.

Die Präsidentenfeier im Brauhaus musste aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung abgesagt werden. Wir werden die Zeit nutzen, die Traktanden 1 - ?? abzuarbeiten. Ich lasse diesen Punkt bewusst noch offen. Der Schluss der Sitzung wird zwischen 21.30 Uhr und 22 Uhr sein.

Ein paar Worte von Janine Rutz, unserer ehemaligen Gemeindeschreiberin:

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Herbert

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte, liebe Einwohnerratsmitglieder

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiede ich mich nach fast 6.5 Jahren von Ihnen. Die Zeit in Neuhausen am Rheinfall war sehr spannend, lehrreich und es wurde nie langweilig.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein glückliches Händchen für die politische Gestaltung der Zukunft der Gemeinde und persönlich alles Gute und vor allem gute Gesundheit. Ich selbst werde mich hüten, nach meinem Weggang das politische Geschehen in Neuhausen am Rheinfall in irgendeiner Form zu kommentieren, da mir dies als ehemalige Mitarbeiterin der Gemeinde in keiner Weise zusteht.

Die vielen Begegnungen und schönen Momente werde ich in guter Erinnerung behalten. Ich bin überzeugt, dass Barbara Pantli Ihnen als Gemeindeschreiberin gute Dienste leisten wird.

Bekanntlich ist die Welt klein und man trifft sich immer zweimal im Leben. In diesem Sinne bis zum nächsten Wiedersehen...

Traktandenliste

- 1. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Einwohnerrats für das Jahr 2022**
- 2. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Einwohnerrats für das Jahr 2022**
- 3. Wahl von zwei Stimmzählerinnen / Stimmzählern des Einwohnerrats für das Jahr 2022**
- 4. Wahl einer Ersatzstimmzählerin / eines Ersatzstimmzählers für die Jahre 2022**
- 5. Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (4. Fristerstreckung)**
- 6. Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative**
- 7. Postulat Nr. 2021/2 von Arnold Isliker (SVP) vom 1. Oktober 2021 betreffend Marschhalt Planung Rosenbergstrasse / Engstrasse**
- 8. Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP) vom 18. November 2021 mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und umstrittene Berichterstattung**

Die Traktandenliste wird genehmigt.



Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. November 2021

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/10 von Dr. Urs Hinnen (Grüne)** vom 12. November 2021 mit dem Titel: Wie werden der Schutz und die Pflege von Zonen und Objekten, die im kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt sind, auf Gemeinde-Ebene sichergestellt?
2. **Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP)** vom 18. November 2021 mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und umstrittene Berichterstattung.
3. **Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative**

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
 1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
 2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
 3. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 26.09.2019 bis 31.12.2021 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/7 von Sara Jucker (SVP)** vom 7. Juni 2021 betreffend Kreisgestaltung Herbstäcker und Scheidegg.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2021/8 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Bauabrechnung Werkhof.
3. **Kleine Anfrage Nr. 2021/9 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Behandlung der «Burgunpark-Initiative».
4. **Kleine Anfrage Nr. 2021/10 von Dr. Urs Hinnen (Grüne)** vom 12. November 2021 mit dem Titel: Wir werden der Schutz und die Pflege von Zonen und Objekten, die im

kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt sind, auf Gemeinde-Ebene sichergestellt?

TRAKTANDUM 1 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Einwohnerrats für das Jahr 2022

Die Grüne-AL-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt:

Es haben Stimmen erhalten:

Urs Hinnen:	14 Stimmen
Urs Schüpbach:	2 Stimmen
Sabina Tektas-Sorg:	1 Stimme

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Herr Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen mit 14 Stimmen.

Ich gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

Das ist der Fall, besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2 Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Einwohnerrats für das Jahr 2022

Die SP schlägt Ihnen Einwohnerrat Urs Schüpbach zur Wahl vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt: vgl. Wahlprotokoll

Es haben Stimmen erhalten:

Urs Schüpbach:	17 Stimmen
Sabina Tektas-Sorg:	1 Stimme

Gewählt ist mit 17 Stimmen Urs Schüpbach.

Ich gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

Das ist der Fall, besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 3 Wahl von zwei Stimmenzählerinnen / Stimmenzählern des Einwohnerrats für das Jahr 2022

Die SVP schlägt Ihnen Bernhard Koller zur Wahl vor, die GLP-CVP Luka Vojinovic.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Besten Dank. Damit erkläre ich Luka Vojinovic und Bernhard Koller für gewählt.

Ich gratuliere ihnen zu ihrer Wahl und frage sie an, ob sie die Wahl annehmen.

Das ist der Fall, besten Dank

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 4 Wahl einer Ersatzstimmenzählerin / eines Ersatzstimmenzählers für die Jahre 2022

Die FDP schlägt Ihnen René Sauzet zur Wahl vor.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Besten Dank. Damit erkläre ich René Sauzet für gewählt.

Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

Das ist der Fall, besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 5 Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (4. Fristerstreckung)

Gemeindepräsident Felix Tenger tritt für dieses Geschäft in den Ausstand, da der Vorstoss von ihm selbst stammt.

Zuständiger GR: Baureferent Christian Di Ronco
Er wünscht nicht das Wort.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Als wir das Datum des Vorstosses gesehen haben, hat uns eine leichte Irritation beschlichen. Seit fast zehn Jahren also wird gewartet und gewartet. Wir waren deshalb erfreut, an der letzten Verkehrskommissionssitzung zu erfahren, dass es nun tatsächlich einen Plan gibt, wie diese Situation verbessert werden kann.

Eine Bemerkung möchten wir aber noch anbringen: Wir begrüssen, dass der vorgesehene Bypass vorerst nur dem Langsamverkehr zur Verfügung gestellt wird, solange dies die Kapazitäten zulassen. Wir möchten an dieser Stelle auch den Generalunternehmer loben, der diese Vorgabe vorgesehen hat.

Dass bei einem steigenden Verkehrsaufkommen die Verkehrsführung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs verändert werden und der Langsamverkehr aufs Trottoir verbannt werden soll, sehen wir allerdings kritisch. Dies wird aber – hoffentlich nicht in allzu naher Zukunft – nochmals diskutiert werden müssen.

Schneller wird es sicher nicht mehr gehen, darum werden wir der Fristerstreckung zustimmen. Es ergibt sicherlich Sinn, die neue Verkehrsführung im Rahmen der Gesamtplanung zu diskutieren und umzusetzen.

ER Adrian Schüpbach (parteilos):

Die SVP EDU Fraktion hat dieses Traktandum diskutiert. Schnell wurden wir uns einig, dass es keinen Sinn macht, dieses Postulat ein viertes Mal zu verlängern. Im Zuge der flankierenden Massnahmen des Galgenbucktunnels wird die Kreuzung Klettgauerstrasse vom Kanton überarbeitet und damit hoffentlich eine bessere Lösung gefunden. Was nicht heissen soll, dass wir nicht zur rechten Zeit kritisch hinschauen sollen. Wir alle kennen die Problematik der Velofahrer, insbesondere der Schüler beim Übergang Kreuzstrasse. Auch während der Stosszeiten kommt es immer wieder zu Rückstaus und die Situation ist nicht befriedigend. Verkehrskommission und Einwohnerrat werden und müssen dann auch sicher Gelegenheit dazu haben, mitzureden. Momentan macht es aber keinen Sinn ein Postulat zu verlängern, das nach bald zehn Jahren Laufzeit leider nichts gebracht hat. Bis 2024 wird sich sicher auch nichts ändern. Somit beantragen wir das Postulat von Felix Tenger abzuschreiben.

ER Urs Schüpbach (parteilos):

Jetzt ist es Zeit, dieses Postulat abzuschreiben. Wir verlängern hier zum x-ten Mal. Man wird ausserhalb der Gemeinde schon auf uns aufmerksam. Dieses Postulat wird vor sich hergeschoben und nützen tut es gar nichts. Nach mir hätte dort schon lange eine pragmatische Lösung umgesetzt werden müssen.

Wir schauen immer voraus in die Planungsphase und denken, in vier, fünf oder sechs Jahren ist es ja dann eh erledigt. Aber in dieser langen Wartezeit wurde eben nichts gemacht. Im Nachhinein könnte man auch sagen, mit einem kleinen Budget und einer einfachen Lösung hätten wir diesem Anliegen Rechnung tragen können. Nun, es nützt ja jetzt nichts mehr. Wir sehen es so, dass wenn keine einfache Lösung umgesetzt wird, dieses Postulat abgeschrieben werden soll. Ein Postulat das zahnlos und ohne Aussicht auf Erfolg vor sich her dümpelt, macht

keinen Sinn. Wir werden in der Detailberatung den Antrag, dieses Postulat abzuschreiben vorbringen.

ER Luka Vojinovic (Die Mitte):

Unsere Fraktion hat den Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und wir stimmen der Fristerstreckung zu.

ER Roland Müller (Grüne):

Untersuchungen in mehreren Städten zeigen, dass Velofahren sicherer wird, wenn es vom Autoverkehr abgetrennte Routen gibt. Mehr geschützte und separate Velowege führen zu weniger Unfällen. Es sollte ein separates Netz von Velorouten erstellt werden, welches vom Autoverkehr abgetrennt ist. Das ist dringend nötig und es ist höchste Zeit. Denn es ist hinlänglich bekannt: Velowege enden dort, wo es eng und gefährlich wird.

So die vor vielen Jahren formulierte Erkenntnis.

Und wie ist das Vorgehen in der Realität, auch bei der Planung der Unterführung Neuhausen Badisch Bahnhof? Zuerst wird eine ideale Streckenführung für den Schnellverkehr evaluiert, und dann, wenn es nicht ganz vergessen wurde, wird mehr oder weniger erfolgreich versucht den Langsamverkehr zu integrieren. Die Argumentation «durch die flankierenden Massnahmen rund um den Galgenbucktunnel und die Rhytechüberbauung kann das Problem nicht gelöst werden» ist nicht ganz stichhaltig, weil bei der Planung der Langsamverkehr schlicht nicht gebührend berücksichtigt wurde. Es sind, so denke ich, alle hier im Saal meiner Meinung die Veloführung bei der Zollstrasse-Kreuzstrasse ist verkehrstechnisch sehr schlecht gelöst, und ruft höchst gefährliche Situationen hervor. Alle Fahrradfahrer kennen das. Wenn die Ampel auf Grün steht, kann nicht auf den Fahrradstreifen gefahren werden, weil dies viel zu gefährlich ist. Steht die Ampel aber auf Rot, kann nicht auf den mittleren Fahrstreifen gefahren werden, weil die Fahrbahn durch Autos blockiert ist.

Ich erwarte, dass der Gemeinderat bis zum 31. Dezember 2023 endlich eine Vorlage ausarbeitet, und zeitnah bis zur endgültigen Verkehrsführung proaktiv die gefährliche Situation an der Zoll-Kreuzstrasse entschärft. Wie zum Beispiel eine Signalisation am Boden, damit die Velofahrerinnen auf den Velostreifen einspuren können. Allenfalls die Verlängerung des Fahrradstreifens bis zur Fussgängerampel.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf.

Seite 1

Seite 2

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 2 der Vorlage.

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von ex Einwohnerrat Felix Tenger vom 15. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Wer dafür ist, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 9 Stimmen.

Wer dagegen ist, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 10 Stimmen.

Der Antrag zur Fristverlängerung wurde mit 9 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Da ein Antrag gestellt wurde, das Postulat abzuschreiben, müssen wir darüber auch abstimmen:

Wer dafür ist, dass das Postulat abgeschrieben wird, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 15 Stimmen.

Wer dagegen ist, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 5 Stimmen.

Das Postulat wurde mit 15 zu 5 Stimmen abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 6 Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative

Zuständiger GR: Gemeindepräsident Felix Tenger

Wünscht zuerst der zuständige Gemeindepräsident das Wort?

GP Felix Tenger:

Am 7. Juli 2021 ist die Burgunpark Initiative eingereicht worden:

Die Initiative will, dass die Burgunwiese nicht überbaut wird und als Park ausgestaltet wird. Sie will dazu einen neuen Artikel in die Verfassung schreiben:

Art. 3a (neu)

Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 Quadratmetern».

Gemäss Website wird weiter ausgeführt, dass sich das Initiativkomitee sich sehr wohl bewusst sei, dass die Gemeinde Neuhausen ein neues Alters- und Pflegezentrum benötige und sich deswegen auch keineswegs generell gegen ein solches Projekt stelle. Solange die Debatte über den kommunalen Richtplan noch so jung sei, und solange nicht klar sei, was mit dem Schindlergutareal, dem Werkhof oder dem Platz für alli geschieht, fehle die Grundlage für eine derart weitreichende Entscheidung das Pflegezentrum auf der Burgunwiese zu platzieren. Nun die Initiative ist gültig und soll mit vorliegendem Bericht und Antrag auch gültig erklärt werden.

Der GR hat die Initiative auf ihre Stärken-/Schwächen untersucht und diese im vorliegenden Bericht und Antrag aufgenommen.

Zuerst einmal ist sich der GR sehr wohl bewusst, dass die Initiative von vielen Bürgern unterschrieben worden ist und der GR teilt die Sorge über schwindende Grünräume mit den Initianten und den Bürgern.

Der Gemeinderat hat sich zu diesem Thema schon mehrfach geäußert und auch Nägel mit Köpfen gemacht:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Richtplanpräsentation auch seine Frei- und Grünraumstrategie vorgestellt. Die Frei- und Grünräume in Neuhausen am Rheinfall sollen vergrößert und die Aufenthaltsqualität soll insgesamt verbessert werden. Dabei sollen insbesondere die Frei- und Grünräume im Zentrum aufeinander abgestimmt und vernetzt



werden Die Burgunwiese erhält eine wichtige Funktion auf der Achse Parkanlage Charlottenfels-Rheinfallgebiet und soll zu einem Park/Spielplatz von rund 7'200 m² umgebaut werden. Eine gemeinderätliche Kommission «Studienauftrag Burgunwiese» hat sich an zwei Sitzungen mit der Typologie und der Gestaltung des Stadtparks auseinandergesetzt und zuhanden der Architekten-Teams Kriterien für einen «Park für Jung und Alt» verabschiedet.

Der Gemeinderat hat zudem am 1. Juni 2021 festgelegt, dass das Areal Schindlergut (rund 14'500 m²) nach einem Wegzug des Altersheims den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Frei- und/oder Grünraum zur Verfügung stehen soll. Das Areal soll eine adäquate Verbindung des RhyTech-Areals mit dem Zentrum sicherstellen und zudem einen Ausgleich zur verdichteten Bauweise im Zentrum schaffen. Die definitive Ausgestaltung soll durch die Einwohnerschaft in einem Mitwirkungsverfahren festgelegt werden. Mit diesem Areal kann der Frei- und Grünraumbereich und damit die Verweilqualität im Zentrum massiv erhöht werden.

Nun, die Initianten sagen auch, dass sie sich nicht generell gegen ein neues Pflegezentrum stellen. Wir sind uns alle einige, dass das AH Schindlergut ersetzt werden muss.

Der Einwohnerrat selbst hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2020 beschlossen, auf dem Areal der Burgunwiese einen öffentlichen Park mit Pflegezentrum in Form einer Studie auszuarbeiten zu lassen und hat dem Gemeinderat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Die Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» hat im Dezember 2020 die Evaluation von drei verschiedenen Standorten für einen Neubau eines Pflegezentrums in Neuhausen am Rheinfall vorgenommen und die Resultate am 28. Januar 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei hat sich der Standort Burgunwiese als der bestmögliche Standort herausgestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Januar 2021 die Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis genommen und den Entscheid der Verwaltungskommission gestützt. Mit Blick auf die Alterswohnraumstrategie gefällt insbesondere die Konzentration von Alterswohnungen (Rabenfluhstrasse), des betreuten Wohnens (heutiges Altersheim Rabenfluh) und des Pflegezentrums (Burgunwiese) auf einen überschaubaren Perimeter. Dies ermöglicht sinnvolle Synergien und erleichtert der älteren Bevölkerung einen stufenweisen Übergang in verschiedene Wohnformen in gewohnter Umgebung.

Die eingereichte Initiative würde die Alterswohnraumstrategie der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall gefährden und den Bau eines Pflegezentrums auf der Burgunwiese verunmöglichen. Damit könnte einerseits der Beschluss des Einwohnerrates vom 2. Juli 2020 nicht umgesetzt werden und andererseits würde den Einwohnerinnen und Einwohnern der beste und attraktivste Pflegezentrum-Standort entzogen.

Wir haben die Anliegen der Initianten bezüglich Grünraum aufgenommen und sogar erweitert. Grünraum ist wertvoll, es ist wichtig, dass so viele Leute wie möglich davon profitieren können. Wenn die gesamte Burgunwiese als Park ausgestaltet würde, wäre der Grünraum für die mögliche Nutzer eigentlich eher zu gross und aber viel wichtiger, es würde verhindern, dass dort, wo Verdichtung kompensiert werden müsste, nämlich im Zentrum, kein Grünraum mehr möglich wäre.

Die Gemeinde bekommt nun anstelle von 12'000 m² (wie sie die Initiative fordert) nun über 20'000 m² und diese auch noch am richtigen Ort, resp. an zwei Orten, nämlich auf der Burgunwiese mit 7'200 m² und auf dem Areal Schindlergut mit 14'500 m².

Das Einzige was ich nicht verstehe ist, wieso die Initianten sich noch nie dazu geäußert haben, wozu es diese Initiative - nachdem der Richtplan und die Grünraumstrategie bekannt sind - noch braucht, wenn der GR die Anliegen des Grünraums nicht nur aufnimmt, sondern sogar noch erweitert. Wir sind uns bewusst, dass anfangs Sommer die Umsetzungen und Pläne des GR noch nicht überall bekannt waren, jetzt sind sie es:

Wir wollen mehr Grünraum im Zentrum

Wir wollen ein modernes Pflegezentrum zu einem bezahlbaren Preis, und es ist ein Fakt, dass diese Initiative beides verhindern würde.

Das Ziel der Initiative ist von der gemeinderätlichen Planung überholt werden. Im Sinne eines gemeinsamen Handelns zugunsten zukünftiger Generationen würde es der GR begrüßen, wenn die Initianten ihre Initiative zurückziehen würden, denn die Initiative - sofern sie angenommen würde- würde eine gemeinsame, generationenübergreifende Entwicklung der Gemeinde erschweren oder allenfalls gar verunmöglichen und den möglichen Frei- und Grünraumanteil im Zentrum sogar reduzieren. Und das ist nicht im Sinne der Einwohner und ich hoffe auch nicht im Sinne der Initianten.

Sowohl die Umsetzung der Initiative als auch die Umsetzung des Projekts «Neubau Alterszentrum und öffentlicher Park» sind auf denselben Grundstücken geplant. Die Initiative verlangt einen Park von 12'000 m², wohingegen beim geplanten Neubau-Projekt des Pflegezentrums ein öffentlicher Park von rund 7'200 m² entstehen wird. Damit das Stimmvolk eine konkrete Auswahl erhält, macht es aus Sicht des Gemeinderates Sinn, über die Vorlagen und die Initiative gleichzeitig abzustimmen.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen mit dem Ziel, dem Stimmvolk eine Auswahl zu bieten. Das Stimmvolk soll bestimmen können, welchen Zweck die Burgunwiese inskünftig haben soll, ausschliesslich als «öffentlicher Park» oder als «öffentlicher Park mit Pflegezentrum».

Für den Fall, dass der Einwohnerrat sich gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages entscheiden sollte, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Initiative.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Die Fraktion der Grünen und der AL hat gespannt auf die Antwort des Gemeinderates auf die Burgunpark-Initiative gewartet. Nun ist sie da, wird aber leider unseren Erwartungen nicht wirklich gerecht.

Dies hat mehrere Gründe. So wird die Forderung der Initiative vom Gemeinderat kaum gewürdigt. Dies, auch wenn es in den letzten Jahrzehnten im Kanton kaum eine Initiative gab, welche von einem grösseren Prozentsatz der Bevölkerung unterzeichnet wurde.

Die Argumente für die Initiative sind in nur vier Sätzen zusammengefasst, wobei drei davon reine Fakten enthalten und gerade einmal in einem einzigen Satz qualitativ auf die Initiative eingegangen wird („Die Umsetzung der Initiative würde die Burgunwiese einer für die Bevölkerung gegenüber heute sinnvollerer Nutzung zuführen.“ Diese Aussage ist nichtssagend: das würde wohl auch gelten, wenn beschlossen würde, während einer Woche im Jahr die Wiese für Federballspiel freizugeben.)

Davon, dass die Burgunwiese auch für die Zukunft einen Spielraum für Feste, eine Chilbi oder unabsehbare Entwicklungen für zukünftige Generationen bieten könnte, ist keine Rede. Auch nicht von den Möglichkeiten, die ein so grosser Park bieten und zur Attraktivierung des Zentrums beitragen könnte.

Nach diesem einen kurzen Abschnitt folgen knapp vier Seiten, in denen der Gemeinderat gegen die Initiative Stellung bezieht und erklärt, weshalb die Bevölkerung eigentlich keine Wahl habe als dem Alterszentrum zuzustimmen.

Im ersten Argument geht es um die Alterswohnraumstrategie in Neuhausen, die damit verunmöglicht würde. Allerdings sucht man diese Strategie zumindest auf der Webseite der Gemeinde vergeblich. Wer diese Strategie ausgearbeitet hat, was das Ziel dieser Strategie ist und welche Varianten darin enthalten sind, lässt sich somit nur schemenhaft erahnen. Eine Diskussion über die Alterswohnraumstrategie kann allerdings nur geführt werden, wenn diese auch vollumfänglich bekannt ist. Vielleicht ist eine Diskussion aber gar nicht erwünscht.

Dass es aus betriebswirtschaftlicher Sicht wünschenswert ist, dass alles nahe beieinander ist, ist einleuchtend. Die Synergien in der Altersbetreuung sind aber sicherlich nicht das einzige Kriterium dafür, dass sich eine Gemeinde gut entwickeln kann.

Das zweite Argument in Sachen Alterswohnraumstrategie, auf das sich der Gemeinderat bezieht, ist der Entscheid des Einwohnerrates vom letzten Februar. Dass als Reaktion darauf in



der Zwischenzeit eine Initiative gesammelt wurde, die bei der Bevölkerung – also der höchsten demokratischen Instanz – sehr gut angekommen ist, macht dieses Argument bedeutungslos. Die Bevölkerung will selbst darüber entscheiden, und diese Entscheidung eben gerade nicht dem Einwohnerrat überlassen, das hat die Unterschriftensammlung mehr als deutlich gemacht. Ähnlich verhält es sich mit dem angeblichen Konflikt der Grün- und Freiraumstrategie. Die Fragen zur Abstimmung dieser Frei- und Grünräume aufeinander und zur Vernetzung sind weitgehend unbeantwortet.

Weshalb gleich angrenzend ans Rheinfallbecken ein weiterer Grünraum entstehen soll, erschliesst sich beispielsweise nicht, da hilft auch die verzerrte Darstellung auf Seite 4 und die ewig gleichen Wiederholungen nichts, die den Anschein erwecken sollen, als ob das Schindlergut für sich alleinstehen würde.

Es wird weiter auf die Kommission zur Burgunwiese Bezug genommen, die einen «Park für Jung und Alt» entworfen hätten. Hier muss man einwerfen, dass einerseits vorwiegend «Alte» diesen Park für «jung und alt» diskutiert haben, während kein einziger Jugendlicher miteinbezogen wurde.

Zum ändern müsste man fairerer Weise vom Gemeinderat auch darauf hinweisen, dass in der Kommission auch klar zum Ausdruck kam, dass viele Ideen wegen fehlendem Platz nicht in Betracht gezogen werden können, wenn ein Alterszentrum auf der Wiese gebaut wird. Diese Fairness, auch auf andere Anliegen als diejenigen des Alterszentrums und des Gemeinderates einzugehen, vermissen wir im Bericht und Antrag des Gemeinderates.

Weiter muss auch erwähnt werden, dass die Versprechung, das Schindlergut in einen Park umzuwandeln, nicht mehr ist als die Versprechung, die vor einigen Jahren gemacht wurde, dass die Burgunwiese zu einem Park umfunktioniert wird. Und es muss auch erwähnt werden, dass es jetzt schon eine Parkanlage dort gibt, und dass die tatsächliche neue Parkfläche folglich geringer ausfallen würde als vom Gemeinderat suggeriert wird.

Solange die Fragen zur Abstimmung und Vernetzung der Grün- und Freiräume nicht nachvollziehbar beantwortet sind – also wo welche Aktivitäten stattfinden und wo welche ökologischen Flächen entstehen sollen – kann auch kaum davon gesprochen werden, dass die Strategie verhindert würde. Die Faktenlage zu den angeblichen Konflikten fehlt im Bericht und Antrag des Gemeinderates vollständig. Diese erschliessen sich schlichtweg nicht.

Die Argumentation des Gemeinderates danach halten wir für sehr irritierend. «Die Initiative legt den Fokus jedoch einseitig auf die gesamte Burgunwiese als Park und trägt der Gesamtsicht auf die Entwicklung der Gemeinde zu wenig Rechnung», heisst es. Es ist grotesk, dass der Gemeinderat die Bedürfnisse des Alterszentrums denjenigen der Gemeinde voranstellt, und dann der Bevölkerung – welche die Initiative und damit mitentscheiden will – vorwirft, keine Gesamtsicht zu haben.

Mit vielen weiteren Aussagen sind wir einverstanden. Zum Beispiel, dass die Gemeinde allen Bevölkerungsschichten Sorge zu tragen hat und für alle Einwohnerinnen und Einwohner angemessene Infrastrukturen sowie Frei- und Grünräume zur Verfügung stellen soll. Oder dass das Alterszentrum Schindlergut ersetzt werden muss. Aber die Schlussfolgerungen sind andere. Die immanent enthaltene Drohung, dass bei Annahme der Initiative weniger Parkfläche entstehen soll, halten wir ausserdem für bedenklich. Hier wird bereits Druck auf die Bevölkerung ausgeübt, der hier nicht angebracht ist, denn die Bevölkerung will eben gerade nicht über das Schindlergut-Areal abstimmen, sondern darüber, was mit der Burgunwiese passiert.

Das Setting der Abstimmung sehen wir ebenfalls kritisch. Denn auf diese Weise wird ein konkretes Projekt einem unkonkreten Anliegen gegenübergestellt. Es wird jetzt ungeachtet der Unterschriftensammlung bereits Geld für ein konkretes Gegenprojekt zur Initiative ausgegeben. Der Gemeinderat nimmt hier bewusst in Kauf, dass Geld für ein höchst umstrittenes Projekt in den Sand gesetzt wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Gemeinderat wenigstens im Abstimmungskampf dann nicht darauf verweisen wird, dass der Gegenvorschlag nun auch angenommen werden müsse, weil sonst das Geld unnötig verbraten worden sei.



Zusammengefasst können wir die Bedenken in Bezug auf die Alterswohnraumstrategie und die Grün- und Freiraumstrategie anhand der Ausführungen nicht nachvollziehen. Und wir bemängeln die fehlende Auseinandersetzung mit dem Wunsch der Bevölkerung, einen Park auf der Burgunwiese zu errichten. Stattdessen wird damit argumentiert, dass für die anderen Einwohner*innen, die erst noch kommen sollen, eine Verbindung zum Zentrum gebaut werden soll.

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich die AL/Grünen-Fraktion mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Antrag 2 abzulehnen und zieht eine vorgezogene Abstimmung über die Initiative vor. Die Anträge 1 und 3 wird die Fraktion annehmen.

ER Fabian Bolli (GLP)

Die Burgunwiese ist dieses Jahr politisches Thema Nummer 1 in Neuhausen. Das Thema ist hochkomplex und mit ehrlichen Worten: Die politische Zerreibung dieses Geschäfts ist ein kleines Schlamassel. Die GLP-Mitte-Fraktion hat vorliegenden B+A des Gemeinderats diskutiert und ist sich im Grundsatz einig, dass der Volksinitiative auf jeden Fall einen Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Ein Grund dafür ist die Historie. Ich verweise hier auf die ursprünglichen Nutzungsvarianten gemäss Bericht und Antrag vom 26.11.2019 zum Postulat Anderegg. Ein weiterer Grund dafür ist die aktuelle Ausgangslage mit der zustande gekommenen Initiative zur Nutzungsvariante 1 – also dem Stadtpark. Über diese werden wir mindestens Abstimmen müssen. Die Aussage der Initiative ist ja im Grunde diejenige, dass das sie behauptet: „Halt, der Einwohnerrat hat mit seinem Entscheid von 02.07.2020 die Wahl der Nutzungsvariante in falsche Bahnen gelenkt, nämlich in die Bahnen der Nutzungsvariante 2 – also der Variante Park und Alterszentrum. Falsch heisst in diesem Falle, entgegen dem Willen des Volkes. Jetzt müsse das Volk über eben diese Wahl der Nutzungsvariante entscheiden“. Das ist die Aussage der Initiative. Und diese Aussage, ja diese These, ist grundsätzlich durchaus legitim. Kann sein, dass der Einwohnerrat damals in der Wahl der Nutzungsvariante wirklich die falschen Bahnen eingeschlagen hat und an der Bevölkerung vorbeipolitisiert hat. Es wäre zumindest bei weitem nicht das erste Mal. Allerdings hätte die Variantenwahl auch gut wie ursprünglich gemäss Bericht und Antrag zum Postulat Anderegg geplant später stattfinden können. Mit dem Zustandekommen der Initiative soll es nun aber schnellstmöglich durch eine Volksabstimmung zu einer rechtlich bindenden Entscheidung über die Nutzungsvariante kommen - So sei es.

Für die GLP-Mitte-Fraktion ist es deswegen unerlässlich, dass man der Burgunpark-Initiative, also der Nutzungsvariante 1, einen Gegenvorschlag im Sinne der Nutzungsvariante 2 gegenüberstellt, also dem Park und dem Alterszentrum. Nur so kann man eine Variantenabstimmung durchführen, in der das Volk ganz praktisch eine Wahl hat - sprich Variante 1 oder 2 ankreuzen kann. Das wurde von allen Seiten stets so gefordert. Nun da es so weit ist, machen wir beliebt, diese Haltung nicht plötzlich zu den Gunsten der eigenen Vorzugsvariante wieder zu revidieren. Das gehört ebenfalls zum demokratischen Gewissen, von dem die letzten Tage und Wochen immer wieder die Rede war. Das Ziel der Abstimmung muss nun ganz einfach eine Gegenüberstellung der beiden Nutzungsvarianten sein.

Über die Art und Weise des Gegenvorschlags kann und muss man wiederum diskutieren! Der Vorschlag des Gemeinderats gemäss Antrag 2 ist innerhalb der GLP-Mitte-Fraktion auf gemischte Meinungen gestossen. Eine Mehrheit der GLP-Mitte-Fraktion vertritt die Haltung, dass der Vorschlag nicht die optimale Lösung ist. Als Gründe dafür werden vor allem folgende geltend gemacht: Erstens, die Herausforderung der Abstimmung über die Initiative, zweitens der Zeitdruck in der Behandlung des kommenden B+A zur Baurechtsgabe Alterszentrum resp. der Kreditvorlage für den Park und drittens die fehlende verbindliche Kompensation von gleichwertigen Grünflächen. Im Zweifelsfall wird die GLP-Mitte-Fraktion diesem Antrag aber trotzdem geschlossen zustimmen. Eine Abstimmung ohne Gegenvorschlag ist für uns wie erwähnt kein gangbarer Weg.

Wie ich die Fraktionen bereits informiert habe, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag stellen für einen alternativen Gegenvorschlag auf gesetzlicher Basis – Also nicht basierend auf einem konkreten Projekt. Eine Mehrheit der GLP-Mitte-Fraktion würde es bevorzugen, diesen Weg für einen Gegenvorschlag einzuschlagen.

ER Sara Jucker (SVP):

Die SVP/EDU Fraktion hat den Bericht und Antrag besprochen.

Unsere Meinung betreffend künftiger Nutzung der Burgunwiese ist bekannt, erachten wir die Standortwahl Burgunwiese für das neue Pflegezentrum mit angrenzendem Park für die Öffentlichkeit als optimal.

Der Bericht und Antrag des Gemeinderates ist umfassend und informativ. Vor- und Nachteile sind klar aufgeführt.

Der Einwohnerrat hat sich bereits an seiner Sitzung vom 02. Juli 2020 mit 13:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen eindeutig für eine gemischte Nutzung (Alters- und Pflegezentrum mit Park) ausgesprochen. Rechnet man den geplanten Parkanteil auf der Burgunwiese von ca. 7'200 m² sowie das freiwerdende Schindlergut-Areal von ca. 14'500 m² zusammen, erhalten wir eine weit grössere Grünfläche als vom Initiativkomitee gefordert, welche im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall entstehen soll.

Wir werden uns einstimmig für den Gegenvorschlag aussprechen und lehnen die Initiative ab. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat einen sinnvollen Gegenvorschlag ausarbeiten wird. Über das gesamte Paket, Initiative sowie Gegenvorschlag, haben dann die Einwohnerinnen und Einwohner an der Urne die Möglichkeit, Ihre Meinung kundzutun. Unseres Erachtens ist eine Vorlage, Initiative plus Gegenvorschlag sinnvoll für die Meinungsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner. So werden beide Seiten aufgezeichnet. Unsere Fraktion ist auf jeden Fall der Meinung, dass Grünflächen im Zentrum benötigt werden. Geben wir dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Wie gesagt, letztendlich entscheidet die Stimmbevölkerung.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Obwohl ich bei diesem Geschäft vorbelastet bin, versuche ich zuerst die Fraktionsmeinung wiederzugeben. Diese wird dann wohl in der Diskussionsrunde noch mehrfach von anderen Fraktionsmitgliedern ergänzt. Kurz und gut: Die SP - Fraktion ist sich, was die Anträge 2 und 3 betrifft, völlig uneinig und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Klar ist eben nur, dass wir dem Antrag 1 zustimmen.

Bei der Vorlage selbst haben wir etwas Mühe, dass der GR wiederum recht einseitig informiert und z.B. nicht einmal die Gründe, die auf dem Initiativformular angegeben werden, als positive Aspekte der Initiative erwähnt. Auch sind wir uns dessen sehr bewusst, dass die aufgeführte Frei- und Grünraumstrategie einzig und allein eine recht unverbindliche Absichtserklärung des GR ist. Aber dieser Punkt wird ja dann nochmals von einer anderen Fraktion aufgegriffen. Bezüglich des Antrages 2 finden wir alle Meinungen in unserer Fraktion. Die einen wollen so oder so, dass das Pflegezentrum auf der Burgunwiese gebaut wird, die zweiten wollen, dass eine konkrete Vorlage als Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet wird und die dritten wollen, dass möglichst sofort ohne konkreten Gegenvorschlag über die Initiative abgestimmt wird.

Und falls der Antrag 3 dann wirklich zur Abstimmung kommt, werden Sie wiederum eine gespaltene Fraktion vorfinden, die einen wollen einen grossen Park und die anderen wollen lieber ein Pflegezentrum. Es kommen aber sicherlich noch weitere Voten aus unserer Fraktion.

ER Marco Torsello (FDP):

Die Anträge des Gemeinderats wird ein Grossteil der FDP-Fraktion so unterstützen. Die politischen Prozesse sind aus unserer Sicht korrekt. Am 2. Juli wurde eine Entscheidung getroffen, an die man sich hält. So wie die Burgunwiese jetzt besteht, ist es kein Zustand, da sind wir uns alle einig. Als Parkplatz ist sie einfach zu schade. Ebenfalls sind wir uns einig darüber, dass das Schindlergut nicht mehr in bestem Zustand ist. Die bestehenden Projektideen sind klug und strukturiert. Natürlich braucht es Grünflächen, auch da stimmen wir überein. Auch hierzu hat sich der Gemeinderat etwas überlegt. Wir unterstützend das zum grossen Teil.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Der Gemeinderat befindet sich bezüglich Standortwahl des Alterszentrums offensichtlich in einer Sackgasse. Statt zu versuchen vorsichtig wieder aus dieser Sackgasse herauszufahren, gibt er nun zuerst noch einmal richtig Gas. Ich kann Ihnen gerne noch einmal sagen, was passiert, wenn man in einer Sackgasse aufs Gaspedal drückt, der Karren wird in die Wand gefahren. Aber ich habe mich damit abgefunden, dass der Gemeinderat diesbezüglich ziemlich beratungsresistent ist, zumindest für das, was von Seiten der Initiativbefürworter kommt. Auch ich bin sehr enttäuscht, dass es der GR, wie bereits in seinem Reklameblättchen erneut nicht für nötig befindet, Gründe für einen Gesamtpark anzuführen, nicht einmal jene, die auf den Unterschriftsbögen angeführt sind. Falls das so weiter geht mit der Information der Stimmbürger von Seiten des GR weise ich nur auf eine gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerde vom November 2021 im Flaachtal hin, wo eine Abstimmung trotz 76% Jastimmen wegen zu einseitiger Information seitens der Behörden wiederholt werden muss. Der GR kann sicher sein, dass bei weiterhin so einseitiger Information auch in Neuhausen zum Mittel der Stimmrechtsbeschwerde gegriffen wird.

Als Begründung des Antrages 2 müssen vier Gründe erhalten: 1. Der EWR habe am 2. Juni 2020 beschlossen, dass nur noch die Variante Pflegezentrum weiterverfolgt werden soll. Ich habe in diesem Rat schon mehrmals erklärt, dass dies nicht dem damaligen Beschluss entspricht, der eine Vertiefung der Variante mit Pflegezentrum beinhaltete, ohne aber eine Aussage über die Weiterverfolgung der Gesamtparkvariante zu machen.

2. Es sei die Verwaltungskommission, die den Standort ausgewählt habe und nicht der GR. Ja es wurde sogar einmal seitens des GP behauptet, der Stimmbürger habe nicht mehr dazu zu sagen. Ich habe von Anfang an behauptet, dass die Umwandlung der Altersheime in eine ÖRA nicht der Finanzierung, sondern zur Ausschaltung der Stimmbürger diene. Dank der Initiative können die Stimmbürger nun aber jetzt trotzdem noch mitbestimmen, wo das Alterszentrum stehen soll und vor allem wo nicht und damit mindestens die beiden erwähnten Gründe noch absegnen.

3. Der Studienauftrag läuft und werde zu einer Volksabstimmung über Baurechtsabgabe und einer Kreditvorlage für die Erstellung eines Parkes auf der Restfläche führen. Diese Begründung stimmt ebenfalls. Wenn aber der GR meint, das Ausgeben von viel Steuergeld für detaillierte Vorlagen, führe dann dazu, dass dem Pflegezentrum fast zwangsweise zugestimmt werden müsste, dann irrt er sich. Es wäre wohl klüger und erst noch demokratischer gewesen, die Planung zu stoppen und zuerst die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Nur eben ich habe es bereits gesagt, der GR ist diesbezüglich sehr beratungsresistent.

Als 4. Begründung wird dann eine unverbindliche Frei- und Grünraumstrategie angeführt, die wohl als Feigenblatt für die teilweise Überbauung der Burgunwiese hinhalten muss oder einfach als grünes Mäntelchen für einen wenig grünen GR dienen soll. Die beschriebene Strategie ist aber nicht nur unverbindlich, sondern erst noch falsch. Das beginnt schon damit, dass der neue Park im Schindlergut insgesamt 14.500 m² zusätzliche Fläche umfassen wird und damit einfach ausgeblendet wird, dass mindestens die Hälfte dieser Fläche heute schon eine Grünanlage ist. Zudem was soll ein Park an dieser Hanglage und in unmittelbarer Angrenzung an ein grosses, grünes Rheinfallareal? An dieser Lage bringt ein zusätzlicher Park schlicht und einfach nichts.



Es wäre gemäss meiner Meinung besser gewesen, einen Teil der Fläche an dieser besten Wohnlage zum Verkauf freizugeben und damit wieder einen Teil der hohen Baukosten zu refinanzieren.

Ich werde den Antrag 2 trotzdem ablehnen, weil ich finde, der EWR muss nicht nachziehen, wenn der GR ein ums andere mal politisch taktiert und fabuliert, statt einfach sachlich korrekt zu handeln. Stimmen wir nun zuerst ab, ob wir eine Gesamtparkanlage auf der Burgunwiese wollen oder nicht. Danach kann dann weiter geplant werden.

Zum Schluss weise ich unseren, zumindest bezüglich Burgunwiese beratungsresistenten GR nur noch darauf hin, dass ich als Mitglied des Initiativkomitees eigentlich aus taktischen Gründen den Antrag 2 unterstützen müsste, weil er die Chancen der Initiative massiv erhöht. Es werden nämlich nicht nur diejenigen den Gegenvorschlag ablehnen, die eine grosse Parkanlage auf der Burgunwiese wollen, sondern auch alle jene, die einen anderen Standort wollen, alle jene, die meinen, eine Renovation des Schindlergutes mit weit geringeren Kosten genauso, wie auch diejenigen, die gar keinen Park im Areal Schindlergut wollen. Der Antrag 2 schliesst also die Reihen der Gegner eines Alterszentrums auf der Burgunwiese und erhöht so die Chancen der Initiative sehr. Zumindest dafür müsste dem GR eigentlich der Dank für den Antrag 2 ausgesprochen werden. Als Sportler weiss ich halt, dass Taktieren nicht immer erfolgreich ist und deshalb immer wieder überdacht werden müsste, manchmal sogar während dem Spiel.

ER René Sauzet (FDP):

In der FDP-Fraktion bin ich die Minderheit zu diesem Geschäft. Ich erlaube mir meine eigene Meinung zu sagen. Zum Eintreten in das Geschäft: Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative gebe ich auch gerne ein paar Überlegungen, aus meiner Sicht, an Euch weiter. Ich werde nicht über den Inhalt des gemeinderätlichen Berichts mit den Vor- und Nachteilen und der Stellungnahme des Gemeinderates sprechen. Dieser Bericht hat für mich zu viele offene Fragen und keine tiefgründigen Abklärungen.

Zu den Anträgen:

Punkt 1. Der Einwohnerrat erklärt die Volksinitiative »Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinflall (Burgunpark-Initiative)« für gültig. Diesem Punkt werde ich zustimmen

Punkt 2. Der Einwohnerrat beschliesst – gestützt auf die vorstehenden Ausführungen – der Volksinitiative »Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinflall (Burgunpark-Initiative)« einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, und beauftragt den Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 31. Mai 2022. Diesen Punkt werde ich ablehnen und in der folgenden Beratung meine Begründung dazu mit Anträgen vorstellen.

Punkt 3. Für den Fall, dass der Einwohnerrat sich dafür entscheidet, der Volksinitiative »Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinflall (Burgunpark-Initiative)« keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, empfiehlt der Einwohnerrat die Ablehnung der Initiative. Diese Aussage verstehe ich nicht, wieso soll der Einwohnerrat die Ablehnung der Initiative empfehlen? Vermutlich liegt da ein Schreibfehler vor. Beim Punkt 1 hat er die Initiative ja für gültig erklärt.

Kann der Punkt 3 auch so verstanden werden - Für den Fall, dass der Einwohnerrat sich dafür entscheidet, der Volksinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, empfiehlt der Gemeinderat (anstelle Einwohnerrat) die Ablehnung der Initiative. Was ist jetzt richtig? Wenn der Gemeinderat eine Ablehnung der Initiative empfiehlt, verstehe ich das überhaupt nicht. Will der Gemeinderat eine Volksinitiative abwürgen also in diesem Beispiel den Volkswillen unterdrücken?

ER Roland Müller (Grüne):

In Neuhausen wurde und wird noch verdichtet, dem ist nichts entgegenzusetzen Die Verdichtung muss aber mit Grünraum und wo immer möglich mit nicht versiegeltem Boden



kompensiert werden. Darum ist es essenziell, dass das bis jetzt unverbaute und zentrale gelegene Gelände, die Burgunwiese für die Zukunft erhalten und für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt.

Die Burgunwiese wurde lange als Ausweichparkplatz für die Rheinfallbesucher genutzt, im nördlichen Teil liegen seit den letzten Jahren Baumaterialien auf dem Platz. Es ist unbestritten eine unschöne Fläche mit wenig ohne Nutzen für die Neuhauserinnen und Neuhauser. Erwecken wir die Burgunwiese aus ihrem Mauerblümchendasein zu neuen Leben und wandeln sie in eine ökologische Grünfläche und Begegnungsort um.

Die Frei- und Grünraumstrategie der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall gefährdet diese keineswegs, ist doch diese wenig fundiert. So ist nicht definiert was der Gemeinderat unter Grün- und Freiraum genau versteht. Auch wird zum Beispiel bei den Freiraumflächenzahlen nicht berücksichtigt, dass das Schindelgut jetzt schon einen Park hat. Unbestritten und ich unterstütze das auch, die Gemeinde Neuhausen benötigt ein neues Alters- und Pflegezentrum da das Alterszentrum Schindergut ersetzt werden muss. Der Standort muss aber im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Gemeinde gewählt werden soll, in der auch die anderen Bedürfnisse der Bevölkerung Platz haben.

Der Antrag des Gemeinderates der Volksinitiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist aus folgenden Gründen abzulehnen. Demokratiepolitisch ist es fraglich, die Initiative einer gut ausgearbeiteten Vorlage gegenüberzustellen.

Begegnungszonen müssen im Zentrum sein, und nicht in der Peripherie. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Park ausschließlich auf das angegliederten Alters und Pflegezentrum konzipiert wird, ist sehr gross, abgesehen davon wird der Gestaltungsspielraum bei einer Tiefgarage sehr klein.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung noch Fragen allenfalls Anträge stellen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

3.1

3.2

Seite 4

ER Fabian Bolli (GLP):

Wie versprochen komme ich nun zu meinem Antrag. Er entstammt der GLP-Mitglieder unserer Fraktion. Ich stelle konkret einen Gegenantrag zum Antrag 2 des Gemeinderats. Und zwar lautet er wie folgt:

Der Einwohnerrat beschliesst der Volksinitiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Gegenvorschlag umfasst die Ergänzung der Bauordnung (NRB 700.100) um den Artikel 49a „Sonderbestimmung Burgunwiese“.

Art. 49a – Sonderbestimmung Burgunwiese



Abs. 1: Das Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und das nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) sind zur zukünftigen Nutzung für ein Alterszentrum und einen Park vorgesehen. Abs. 2: Der Park ist zusammenhängend und weist eine Grösse von mindestens 7'200 m² auf. Er wird durch die Gemeinde betrieben.

Abs. 3: Diejenige Fläche die gemäss Baurechtsvertrag zum Bau des Alterszentrums abgegeben wird, wird durch die Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen im Dorfzentrum abseits der Grundstücke GB Nr. 513 (Burgunwiese) und 2967 (Burgunvilla) mindestens eineinhalbfach kompensiert.

Nun, da der Antrag gestellt ist dazu einige Eckpfeiler. Mit der Zustimmung zu diesem Gegenvorschlag würde folgendes erfüllt:

1. Variantenabstimmung für Volk wird ermöglicht
2. Kein Gegenvorschlag auf Ebene Projektstudie, sondern rechtliche Nutzungsbestimmung (auf gleicher Ebene wie es die Initiative selbst ist).
3. keine Verbindung zweier Volksabstimmungen. Über die Baurechtsgabe Alterszentrum und die Kreditvorlage für den Park müsste nochmals abgestimmt werden.
4. Schnellstmögliche Abstimmung: Würde unter Vorbehalt der Vorprüfung durch Kanton voraussichtlich auf den 15.05.2022 angesetzt. Früher gehe ohnehin in keinem Szenario.
5. Verbindliche Sicherung mindestens eineinhalbfacher Kompensation der Fläche die auf der BGW überbaut wird durch Schaffung neuer Grünflächen im Zentrum. Über die Ausgestaltung davon würde später diskutiert werden.

Zum Sinn und Zweck des gesetzlichen Gegenvorschlags. Dieser Gegenvorschlag ist das Endprodukt

der politischen Arbeit der vergangenen Wochen. Diese umfasste eine Aufbereitung der Historie um die Burgunwiese und den Austausch mit diversen Gruppierungen. Darunter das Initiativkomitee und andere Fraktionen. Ziel dieses Gegenvorschlags war es immer, die Kohlen etwas aus dem Feuer zu nehmen und dem Einwohnerrat eine Alternativ vorzulegen. Damit soll eine rasche und vernünftige Volksabstimmung bezweckt werden, die eben alle zuvor genannten Punkte erfüllt.

Das Resultat kann in gewisser Weise auch als elegante Kompromisslösung bezeichnet werden, der sowohl das „demokratische Gewissen“ als auch die politischen Interessen aller Akteure vollständig bewahrt. Wir wollen den Versuch nicht unterlassen, diese Variante des Gegenvorschlags zur Diskussion zu stellen.

Nun - Befürworten wir dieses Vorgehen? Natürlich. Wollen wir diese Variante um jeden Preis? Nein. keinesfalls. Haben wir uns im Vorfeld grossartig für diese Variante geweiht: Nein. Wir haben lediglich die Machbarkeit geklärt, in juristischer und prozeduraler Hinsicht. Das würde beides gehen. Es ist nicht die optimale Variante, das ist uns auch klar. Die optimale Variante ist längst verspielt. Aber vielleicht ist es ja die bessere? Wir treffen heute keine leichten Entscheide Es geht schliesslich um ein Projekt mit einem Umfang von 50 Millionen Franken und die Zukunft der urbanen Qualität in Neuhausen.

Wir sind sehr gespannt auf die Haltung gegenüber diesem Alternativvorschlag. Sollte er nicht auf deutliche Zustimmung stossen im Einwohnerrat, werde ich den Antrag wieder zurückziehen.

ER Roland Müller (Grüne):

Solange die Begrifflichkeit Frei- und Grünraum nicht klar definiert ist, kann ich dem Antrag nicht zustimmen, da ich befürchte, dass ich unter Grünraum etwas anderes verstehe als der Gemeinderat. Ich möchte auch anfügen, wenn zum Beispiel das Alters und Pflegezentrum auf dem jetzigen Werkhof bebaut wird, kann und soll das freiwerdende Schindlergut-Areal als Verdichtungskompensation genutzt werden.

Seite 5

ER René Sauzet (FDP):

Fast 600 Stimmberechtigt haben in kurzer Zeit im Juli 2021 mit ihrer Unterschrift verlangt, dass auf der letzten grossen Fläche nahe des Neuhauser Zentrums eine öffentliche Parkanlage für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf der ganzen Burgunwiese entstehen soll. Die öffentliche-rechtliche Anstalt „Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall“ möchte nun von den drei möglichen Standorten, ein Pflegeheim auf der Burgunwiese bauen. Der Gemeinderat beauftragte bereits eine Planungsgruppe zur Ausarbeitung eines Projekts „Neubau eines Pflegeheims mit öffentlichem Park“ auf der Burgunwiese. Vorgesehen ist am 25. September 2022 eine Volksabstimmung durchzuführen.

1. Zum fertig ausgearbeiteten Projekt „Pflegeheim“ mit der Abgabe im Baurecht.
2. Über eine Kreditvorlage zur Erstellung einer öffentlichen Parkanlage für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf der ganzen Burgunwiese aufgrund der Burgunpark-Initiative.

Da stellt sich dir Frage:

Wieso bis zum nächsten Herbst so lange warten und so viel Steuergelder ausgeben für Planungen und Offerten, die sich vielleicht dann als Fehlinvestition herausstellen würden?

Ich bin für einen Volkentscheid zur Burgunwiese Neuhausen Das Volk als oberstes Organ, soll doch jetzt entscheiden was die Burgunwiese in Zukunft uns und der nächsten Generation geben soll.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben nun die Möglichkeit am Abstimmungsdatum im Mai 2022, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Neuhausen am Rheinfall folgende zwei Fragen zur Abstimmung vor zu legen.

Frage 1: Wollt Ihr ein Pflegeheim mit öffentlichem Park auf der Burgunwiese?

Frage 2: Wollt Ihr eine Parkanlage für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf der ganzen Burgunwiese?

Diese beiden Abstimmungsfragen können einfach mit JA oder NEIN beantwortet werden. Damit haben wir dann eine Antwort vom „Volk“ die uns den Weg frei macht zu einer Neunutzung der Burgunwiese mit grosser Nachhaltigkeit.

Ich stelle dazu heute Abend folgende zwei Anträge:

Seite 2

1. Der Einwohnerrat beschliesst der Burgunpark-Initiative» keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Volksabstimmung bis zum 15. März 2022. (Abstimmungssonntag, 15. Mai)

2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Neuhausen am Rheinfall sollen dann im Mai 2022 zu beiden Fragen mit folgendem Text abstimmen können.

a) Wollt Ihr ein Pflegeheim mit öffentlichem Park auf der Burgunwiese? Ja / Nein

b) Wollt Ihr eine Parkanlage für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf der ganzen Burgunwiese? Ja / Nein

Mit diesem demokratischen Vorgehen stehen wir zu unseren Wählerinnen und Wähler, die uns letzten Herbst in dieses legislative Amt gewählt haben mit dem Grundsatz «Volksnah zu politisieren»

ER Marco Torsello (FDP):

Das sind zwei Anträge die beide mit Ja / Nein beantwortet werden müssen. Das geht so nicht. Wir können bei beiden Ja stimmen. Und dann? Wir müssen uns für einen Antrag entscheiden, und diesen Fabian Bollis Antrag gegenüberstellen.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Die ältere Generation kennt noch den Strubbelpeter. Darin kommt ein Zitat vor, welches mich an diese Diskussion erinnert: „Ich esse meine Suppe nicht, nein, meine Suppe ess' ich nicht“, solange ich die Suppe nicht gesehen habe. Ich bin deshalb für das Ausarbeiten eines Gegenvorschlages zur Initiative.“

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Die Anträge des Gemeinderates gelten als gestellt und mussten daher nicht nochmals gestellt werden

Die Anträge von René Sauzet stellen tatsächlich ein Problem dar. Können wir das vereinfachen? Können wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen oder nur Antrag 1 mit Fabian Bollis Antrag zu vergleichen?

ER-Vizepräsident Dr. Urs Hinnen:

Ich fände es sinnvoll, wenn Du, René, deinen Antrag 1 zurückziehen würdest, eine Volksabstimmung gibt es ja sowieso.

ER René Sauzet (FDP):

Ich möchte einfach, dass die Stimmbürgerinnen entscheiden können, ob sie einen Park oder ein Pflegezentrum haben wollen. Ich ziehe Antrag 1 und 2a somit zurück.

ER Bernhard Koller (EDU):

Ich bin schockiert. Wir haben Monate lang darüber diskutiert, vorbereitet, abgestimmt. Und jetzt lassen wir uns auf Handgestricktes ein. Wir sollten bei den Anträgen des Gemeinderats bleiben und die beiden anderen Anträge ablehnen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Dann stelle ich jetzt die Anträge Bolli und Sauzet 2b gegenüber. Ich werde diese nicht nochmals vorlesen.

Man müsste aber Antrag 2a Fabians Antrag gegenüberstellen.

ER René Sauzet (FDP):

Ich will aber eine Volksabstimmung. Ich will Antrag 1 und 2a stellen.

ER Adrian Schüpbach (parteilos):

Ausser Verwirrung hat das Ganze nichts gebracht. Ich möchte meinen Kollegen sagen, dass sie ihre Anträge auch zurückziehen könnten.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich komme hier leider nicht weiter. Ich setze dem Ganzen nun ein Ende. Also stimmen wir ab.

Wer dem Antrag Bolli zustimmen möchte, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 14 Stimmen.
Wer dem Antrag Sauzet zustimmen möchte, hebe bitte die Hand. Gezählt wird 1 Stimme.

Dem Antrag von Fabian Bolli wird mit 14 zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen zugestimmt und gilt somit als gestellt.

ER Fabian Bolli (GLP):

Ich ziehe meinen Antrag zurück. Wir haben eine offene Diskussion geführt und damit bin ich zufrieden.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat im Sinne von Fabian Bolli einen Gegenantrag ausarbeitet.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich komme somit zum Antrag Leuzinger. Dieser lautet, dass der Gemeinderat im Sinne von Fabian Bollis Antrag einen Vorschlag ausarbeitet.

Wer dem Antrag Leuzinger zustimmen möchte, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 13 Stimmen.

Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 5 Stimmen.

Der Antrag wurde mit 13 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge des Gemeinderats auf Seite 7 der Vorlage.

Der erste Antrag lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat erklärt die Volksinitiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall (Burgunpark-Initiative)» für gültig.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 0 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 20 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der zweite Antrag lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat beschliesst – gestützt auf die vorstehenden Ausführungen – der Volksinitiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und beauftragt den Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bis zum 31. Mai 2022.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 14 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 6 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 14 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Der dritte Antrag entfällt somit.

Das Geschäft ist erledigt.

ER Arnold Isliker (SVP):

Eine Bitte an die Presse. Bitte geht human um mit der heutigen Berichterstattung.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Einwohnerräte kommen und gehen. Die einen sind schon wieder weg, ehe man sich ihre Namen richtig merken konnte. Man muss nicht jedes Mal ein riesen Theater machen, wenn einer geht. Aber heute haben wir einen besonderen Weggang. In seinen 37 Jahren hat Peter Gloor alle gehen sehen, die 1985 hier gesessen haben, inklusive dem Gemeinderat. Und es sitzt niemand hier, den er nicht hat kommen sehen.

Es gibt hier drin nicht Viele, die einen Einwohnerrat ohne Peter Gloor erlebt haben. Peter ist kein grosser Redner. Kommissionen lagen ihm viel mehr als Debatten im Plenum. Ausserdem ist er ein grossartiger Organisator. Er ist sehr vielseitig. Ich hoffe im Namen von Allen zu sprechen, wenn ich Peter danke für seine Arbeit im Einwohnerrat. Leute wie Du sind wichtig, damit unsere Demokratie überhaupt funktioniert. Heute gibt es leider keine Präsidentenfeier. Ich wollte Dir trotzdem ein Geschenk mitbringen. Einen Blumenstrauss bringt man einem Gärtner nicht, Du kannst Dir Deinen Blumenstrauss schliesslich selbst machen. Alles Gute Peter und vielen Dank!

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Die nächste Sitzung findet am 13. Januar 2022 statt.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall

Herbert Hirsiger
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin